



Region Hannover

Der Regionspräsident

40 Fachbereich Schulen

► **Nr. 2964 (IV) AaA**

Hannover, 10. Februar 2020

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

### **Calenberger Schule in Pattensen: Rückzug der Stadt Pattensen aus der gemeinsamen Schulträgerschaft mit der Region Hannover**

**Anfrage des Regionsabgeordneten Bernward Schlossarek vom 15. Januar 2020**

**Ersetzt die Anfrage vom 18. November 2019 Vorlage 2901 (IV) AaA**

#### **Sachverhalt:**

Der Berichterstattung der Calenberger Zeitung vom 28.10.2017 war unter der Überschrift „*Grundschule Schulenburg ist nächstes Großprojekt*“ zum aktualisierten Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2016/17 bis 2022/23 der Stadt Pattensen das Folgende zu entnehmen: „*Die Calenberger Schule - die Förderschule für Lernen - soll aufgelöst werden. Wie der Ablauf ist, darüber soll noch entschieden werden. Die Schülerzahlen an der Förderschule für Lernen sind rückläufig, weil keine Kinder der Jahrgänge 1 bis 5 mehr aufgenommen werden. Bei der ebenfalls zur Calenberger Schule gehörenden Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache ist die Region Hannover der Schulträger, sie soll nicht aufgelöst werden.*“

Diese Berichterstattung konnte vor zwei Jahren einigermaßen irritieren, da die Stadt Pattensen per Presseinformation verkündete, dass sie sich aus der gemeinsamen Schulträ-

gerschaft mit der Region Hannover zurückziehen wolle, denn unter dem Dach der Calenberger Schule befinden sich eine Förderschule für Lernen (Trägerschaft Stadt Pattensen) und eine Förderschule für Sprache (Trägerschaft Region Hannover) mit einer gemeinsamen Schulleitung. Ebenso irritieren konnte die Tatsache, dass die Mitglieder der CDU-Fraktion Region Hannover erst am 17.06.2019 anlässlich eines Besuches der Calenberger Schule in Pattensen von der Schulleitung über das Auslaufen der Förderschule Lernen in der Sekundarstufe I informiert wurde. Eine vorherige Unterrichtung seitens der Regionsverwaltung über diesen Umstand hatte bisher nicht stattgefunden.

Vor dem Hintergrund dieses Vorgangs stellt sich die Frage, welche Perspektiven es für die Beschulung der Förderschülerinnen und Förderschüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache noch am Standort Pattensen gibt:

## **1. Abwicklung der gemeinsamen Trägerschaft der Calenberger Schule am Standort Pattensen**

- a. Welche finanziellen und organisatorischen Vereinbarungen gibt es zwischen der Stadt Pattensen und der Region Hannover hinsichtlich der Trägerschaft der Calenberger Schule? Wie hoch war der finanzielle Beitrag (Mietzahlungen, Sachmittel, Personal, Gebäude, Reparaturen usw.) der Stadt Pattensen und der Region für die Calenberger Schule?

Zu Frage 1a:

Die Calenberger Schule in Pattensen ist ein Bestandteil des durch die KGS geprägten Schulzentrums. Nach der Bildung der Region Hannover sind aufgrund der spezifischen Regelungen im Regionsgesetz zwei Schulträgerschaften für diese Schule entstanden: Die Stadt Pattensen wurde Schulträgerin für den Förderschwerpunkt Lernen, die Region Hannover blieb Schulträgerin für den Förderschwerpunkt Sprache. Beide Förderschwerpunkte wurden/werden in einem Schulgebäude unter der Verantwortung einer gemeinsamen Schulleitung unterrichtet.

Aus diesem Grund sind zwischen Region Hannover und der Stadt Pattensen zwei Vereinbarungen geschlossen worden:

1. In der „Vereinbarung zwischen der Region Hannover und der Stadt Pattensen zur Erstattung der anteiligen Kosten der Calenberger Schule durch die Region Hannover“ vom 01.01.2005 ist geregelt, dass die Region Hannover anteilige Bewirtschaftungskosten übernimmt, weil das Schulgebäude energetisch über die benachbarte KGS versorgt wird, der Betriebshof der Stadt Pattensen das Außengelände versorgt, die Sporthalle der KGS für Unterrichtszwecke in Anspruch genommen wird und die schulhausmeisterliche Versorgung über den Personalpool der Stadt Pattensen gewährleistet wird. Die in den vergangenen Jahren der Stadt Pattensen dafür erstatteten Aufwendungen liegen jährlich zwischen 45.000 € und 50.000 €.
2. Mit der „Vereinbarung zur Abgeltung der Kostenanteile für die Calenberger Schule mit der Stadt Pattensen“ vom 01.01.2002 ist nach Regionsbildung die Regelung für eine objektive Aufteilung der für das Schulgebäude entstehenden Bewirtschaft-

tungskosten getroffen worden. Grundlage für diese Aufteilung sind die in den jeweiligen Schuljahren erhobenen Schüler/-innen zahlen in den beiden Förderschwerpunkten am Standort Pattensen. Auf dieser Basis hat die Stadt Pattensen in den vergangenen Jahren Beträge von durchschnittlich 20.000 € jährlich erstattet. Diese Erstattung wird mit dem Wegfall des Förderschwerpunktes Lernen zukünftig entfallen.

- b. Welche Fragen müssen zwischen der Stadt Pattensen und der Region Hannover hinsichtlich der Entflechtung der gemeinsamen Schulträgerschaft geklärt werden?

Zu Frage 1b:

Das Gebäude der Calenberger Schule befindet sich im Eigentum der Region Hannover. Das Schulgrundstück der Calenberger Schule ist dagegen Eigentum der Stadt Pattensen. Für die Nutzung des Schulgrundstücks ist – vor dem Hintergrund der dualen Schulträgerschaft – von der Stadt Pattensen bisher noch keine Forderung erhoben worden.

Nach Auslaufen des Förderschwerpunktes Lernen wäre insoweit zu klären, ob es bei der entgeltfreien Grundstücksgestellung bleibt.

Darüber hinaus ist es schulorganisatorisch ggfs. sinnvoll, Hausmeisterdienste durch eigene Personalressourcen abzudecken. Gleiches gilt für die Pflege der Außenanlagen – hier ist die Inanspruchnahme externer Dienstleister durch die Schulleitung möglich.

Die Versorgung der Calenberger Schule durch die Heizungsanlage der benachbarten Ernst-Reuter-Schule wird weiterhin erforderlich sein. Hier wird es Verabredungen zu Abrechnungsmodalitäten geben müssen.

- c. Verfügt die Region Hannover über Eigentumswerte am Standort Pattensen? Wenn ja, in welchem Umfang hat die Region Liegenschaften am Standort Pattensen?

Zu Frage 1c:

Die Region Hannover ist Eigentümerin des Schulgebäudes. Das Schulgrundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Pattensen.

- d. Kommen auf die Region Hannover Kosten zu, die sich aus der Entscheidung der Stadt Pattensen ergeben, sich aus der Verantwortung für die Calenberger Schule zu verabschieden? Wenn ja, in welcher Höhe?

zu Frage 1d:

Grundsätzlich sind durch das Auslaufen des Lernhilfeszweiges allein keine zusätzlichen Kosten zu erwarten. Allerdings ist das Schulgebäude zukünftig allein durch die Region Hannover zu unterhalten.

## **2. Perspektiven für eine künftige Beschulung der Förderschüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache am Standort Pattensen**

- a. Wie viele Förderschülerinnen und Förderschüler werden aktuell mit dem Schwerpunkt Sprache in der Calenberger Schule am Standort Pattensen und in der Außenstelle Laatzen beschult? Aus welchen Kommunen kommen die Schülerinnen und Schüler?

Zu Frage 2a:

Im Schuljahr 2019/20 besuchen die Calenberger Schule insgesamt 184 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Sprache. Davon werden 99 Schülerinnen und Schüler in Pattensen und 85 Schülerinnen und Schüler in Laatzen unterrichtet. Dazu kommen am Standort Pattensen noch 13 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Lernen.

Rund 1/3 der Schüler/-innen kommen aus Laatzen, darüber hinaus verteilen sich die Herkunftsorte auf die Städte Barsinghausen, Springe und Ronnenberg (jeweils ca. 15%) sowie aus den ebenfalls zum Schulbezirk gehörenden Städten Pattensen und Gehrden und der Gemeinde Wennigsen.

- b. Wie haben sich die Besuchszahlen seit dem Jahr 2012 entwickelt?

Zu Frage 2b:

Schuljahr	Förderschwerpunkt. Sprache	Förderschwerpunkt Lernen
2012/13	206	28
2013/14	196	21
2014/15	173	17
2015/16	156	16
2016/17	153	18
2017/18	155	18
2018/19	173	15
2019/20	184	13

- c. Gibt es Überlegungen innerhalb der Regionsverwaltung, perspektivisch die Calenberger Schule nach Laatzen zu verlegen oder den Außenstandort Laatzen am Standort Pattensen einzuziehen? Wenn ja, welcher Standort wird von der Regionsverwaltung bevorzugt?

Zu Frage 2c:

Die Gremien der Calenberger Schule haben sich für die Einführung der Ganztagschule am Standort Pattensen ausgesprochen, wenn gleichzeitig die Außenstelle in Laatzen aufgegeben wird. Alle Schülerinnen und Schüler sollen zukünftig wieder gemeinsam am Schulstandort in Pattensen unterrichtet werden. Das Schulgebäude in Pattensen ist 2012 für rd. 2.500.000 € energetisch saniert worden und wird durch den Einbau eines Fahrstuhls im Herbst 2020 barrierefrei (BDs Nr. 2326). Die Regionsverwaltung unterstützt dieses Ansinnen. Überlegungen die Calenberger Schule nach Laatzen zu verlegen gibt es seitens der Regionsverwaltung nicht.

- d. Welche Kosten wären bei einer zentralen Beschulung des Förderschwerpunktes Sprache in Laatzen (Neubau Förderschule) oder in Pattensen (Anbau am Schulzentrum) in Ansatz zu bringen? Liegt der Regionsverwaltung eine Machbarkeitsstudie vor?

Zu Frage 2d:

Durch den Wegfall der Außenstelle Laatzen werden die jährlichen an die Stadt Laatzen zu zahlenden Mietkosten in Höhe von 43.261,20 € eingespart. Zusätzlich wird an diesem Standort eine Nebenkostenvorauszahlung von jährlich 21.600,00 € fällig.

Am Standort Pattensen müsste eine bauliche Erweiterung erfolgen, die allein auf dem vorhandenen Grundstück allerdings nicht erfolgen kann, da die vorhandene Fläche zu klein ist. Die Stadt Pattensen hat ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, ein unmittelbar angrenzendes Grundstück für die Erweiterung der Calenberger Schule zur Verfügung zu stellen. Konkrete Gespräche zum Thema Grunderwerb und Umfang der Baumaßnahme sind noch nicht erfolgt. Sofern es zu einem Grunderwerb oder einer vergleichbaren wirkungsgleichen Maßnahme kommt, würde die Regionsverwaltung die erforderlichen Voraussetzungen für einen Ganztagsbetrieb in das Raumprogramm für eine Erweiterungsbaumaßnahme der Calenberger Schule aufnehmen. Im Hinblick auf das notwendige Mittagessenangebot würde es sich anbieten, die angrenzende Mensa der KGS (Ernst-Reuter-Schule) mit zu nutzen. Die dort vorhandenen Kapazitäten sind für eine Mitnutzung durch die Calenberger Schule nach derzeitigem Stand grundsätzlich ausreichend. Die Mitnutzung der beiden im Schulzentrum integrierten Sporthallen sowie der Sportfreiflächen für Nachmittagsangebote ist ebenfalls grundsätzlich möglich. Der Sportunterricht der Calenberger Schule hat schon bisher in den Sporthallen der KGS stattgefunden. Eine Machbarkeitsstudie ist bisher aber noch nicht erstellt bzw. beauftragt worden. Demzufolge liegt auch noch keine Kostenschätzung zum Investitionsbedarf am Standort Pattensen vor.

- e. Besteht die Möglichkeit, am Standort Pattensen und am Außenstandort Laatzen einen Ganztagsbereich zu etablieren? Wenn ja, von welchen Kosten wäre für den Ganztagsbereich auszugehen? Wann ist die Inbetriebnahme des Ganztagsbereiches geplant?

Zu Frage 2e:

Einrichtung und Ausstattung für den Ganztagsbetrieb sind an der Calenberger Schule nicht vorhanden. Im Rahmen einer Kooperation mit der benachbarten Ernst-Reuter-Schule sind aber gemeinsame Raumnutzungen bzw. Synergien möglich, die zwischen den Schulleitungen und den Schulträgern verabredet werden könnten. Die einmalige Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen müsste durch die Region Hannover außerhalb des Schulbudgets finanziert werden. Die genaue Höhe steht derzeit noch nicht fest. Siehe ansonsten die Antwort zu d).

- f. Warum hat die Primarstufe der Calenberger Schule nicht den Status einer „verlässlichen Grundschule“? Was hat die Regionsverwaltung unternommen, um die Genehmigungspraxis der Landesschulbehörde für die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und Eltern der Primarstufe zu sensibilisieren?

Zu Frage 2f:

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat letztmalig mit Schreiben vom 12.01.2016 die Einführung der Verlässlichkeit an den Förderschulen Sprache der Region Hannover abgelehnt. Zur Begründung wurde folgendes ausgeführt:

*„Nach dem Erlass d. MK vom 01.02.2005 – SVBl. 2005, S. 49 – zur sonderpädagogischen Förderung sind an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache die curricularen Vorgaben und Bestimmungen für die Grund- und Hauptschule anzuwenden. Hierdurch wird aber der Primarbereich der Förderschule Sprache seinem Charakter nach nicht zur Grundschule im Sinne des §6 NSchG, die kraft Gesetzes verlässliche Grundschule ist. Aus rechtlicher Sicht müsste deshalb als erstes die Förderschule Schwerpunkt Sprache aufgehoben werden. Die Neugründung einer Grundschule für diesen Bereich wäre dann eine Möglichkeit, die Verlässlichkeit zu erreichen, da Grundschulen kraft Gesetzes verlässlich sind. Für Förderschulen ist die Verlässlichkeit hingegen im NSchG weder geregelt noch vorgesehen. Die Einführung eines verlässlichen Primarbereiches an einer Förderschule im Rahmen eines Schulversuches gem. § 22 NSchG kommt allerdings nicht in Betracht. In Schulversuchen werden an einer oder mehreren Schulen neue Organisationsformen ausprobiert, die, wenn der Versuch erfolgreich verläuft, flächendeckend eingeführt werden. Da die Einführung der verlässlichen Grundschule jedoch bereits flächendeckend erfolgt ist, wird die Genehmigung eines Schulversuchs in diesem Zusammenhang seitens des Nds. Kultusministeriums abgelehnt.“*

Siehe in diesem Zusammenhang auch die BDs Nr. 2591 (III) vom 18.08.2015 und die Mitteilungen des Regionspräsidenten in der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 11.02.2016.

Zum Stand der möglichen Ganztagsangebote an regionseigenen Förderschulen wird ergänzend auf die Informationsdrucksache Nr. 2692 (IV) vom 19.09.2019 „Einrichtung von Ganztagsangeboten an Förderschulen der Region Hannover“ hingewiesen.

**Anlage(n):**